

**VO/0501/11**

**Bebauungsplan Nr. 1168 - Borner Schule -  
Aufstellungsbeschluss**

**Beschlüsse:**

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Anhörung der BV Cronenberg.

**06.07.2011      SI/0504/11      Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen      TOP 9**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1168 - Borner Schule - für den Geltungsbereich nördlich der Solinger Straße, im Osten von der Borner Straße, im Norden von der Straße Nachtigallenweg und im Westen von einer Linie begrenzt, die westlich des Grundstückes Nachtigallenweg Nr. 15 ausgeht und westlich des Grundstückes Solinger Straße Nr. 6 an die Solinger Straße anschließt - wie in der Anlage 01 dargestellt -, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Im Hinblick auf die Unterrichtung und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB wird eine Veranstaltung unter Vorsitz des Bezirksbürgermeisters stattfinden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.